

Nro

L e m b e r g e r

12

wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 10ten Februar 1793.

Fortsetzung der Uebersicht der politischen Begebenheiten des Jahrs 1792.

Pohlen.

Auch dieses Reich hat sich in gegenwärtig verfloßnenem Jahre durch eine Revolution ausgezeichnet, die aber keineswegs mit der französischen in Parallele gesetzt werden darf. Hier herrschte ruhige Berathschlagung, Einheit, Ordnung; dort zumultuirender Wirbelgeist, Zwietracht und Anarchie; hier ward die Constitution freywillig, ohne Zwang von dem größten Theil der Nation beschworen, und nur wenige, durch auswärtige Macht unterstützt, setzten sich derselben entgegen; dort widersetzten sich alle Edlen und Großen, die erfahrensten Generale und Staatsmänner derselben, und kehrten lieber ihrem sonst so werthen Vaterlande den Rücken, als daß sie einer ihrer ursprünglichen Verfassung ganz entgegengesetzten Constitution die Hände biethen sollten. Daß ein Potocki, ein Rzewuski sich den Neuerungen des 3. May entgegen gesetzt, darf man sich nicht wundern, sie sollten durch die Einführung eines Erbreichs auf ein Recht Verzicht thun,

welches ihren verhabenen Familien, die schon mehrere Kron-Candidaten zählten, für ihre Nachkömmlinge noch einst hätte glorreich werden können. Allein sie wurden doch wegen der allgemeinen Eintracht ihrer Mitbürger zu schwach gewesen seyn, wenn sie nicht eine auswärtige Macht in Schutz genommen hätte. Der Unterfeldherr Rzewuski und der Gen. der Artillerie Potocki, als die Chefs der Mißvergnügten, waren bereits im Januar in Jassy, der Tod des Fürsten Potemkin zernichtete ihre ersten Projecte, und bemüßigte sie, sich selbst nach Petersburg zu begeben. Nun wurden sie binnen 3 Monathen ins Land zurückzuführen, und der neuen Constitution zu huldigen befehligt. Der Urheber dieses Befehles war der Landboth von Liefland, Zabiello. Allein sie weigerten sich zurückzuführen, und gaben deswegen eigene und sehr nachdrücklich verfaßte Schriften heraus. Sie wußten sich nemlich von einer mächtigen Hand geschützt. Dann der russische Hof gab gar bald zu erkennen, daß er die Veränderungen, welche die neue Constitution dem mit Pohlen 1775. geschlossenem Contracte zuwider enthalte, nicht genehmigen könne. Man erfuhr zu-

gleich mit entscheidender Gewißheit, daß die Höfe zu Wien und Berlin mit dem Cabinette zu St. Petersburg vollkommen einverstanden, und daß ihre Gesinnungen in Betref der Annulirung der neuen Constitution dieselben wären.

Dieser Hindernissen ungeachtet bestand man doch noch immer herzlich bey der neuen Constitution. Die Einsetzung derselben sollte den 3. May durch einen festlichen Gedächtnistag gefeyert werden. Veranlassung, Würde und Ordnung zeichneten ihn zum Ruhm der Nation sehr von den schwärmerischen Pariser Consoberationsfesten aus. Den Anfang hiezu machte der König selbst durch eine rührende Rede, worauf unter einem starken Musichor das Te Deum abgesungen wurde. Nachdem begab sich der König in Proceßion nach dem Orte, wo der Tempel der Vorsetzung errichtet werden soll. Der Grundstein dazu wurde von seinem Bruder, dem Fürsten Primas, gelegt. Ueberdem erhielten die Deputirten aus den Provinzen eine feyerliche Audienz, und lange hatte Warschau keinen Tag prächtiger gefeyert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neueste Begebenheiten.

Kaiserliche Erbländer.

Die patriotischen Kriegsbeiträge fließen noch immer von allen Seiten reichlich ein, und alle Stände sind dießfalls von gleichem Muth und Eifer beseelt. In wenigen Tagen betrug ihre Summe wieder 24894 fl. 30 kr. Diese Summen haben Se. k. k. Maj. unter Bezeigung Ihres Dankes und gerührten Herzens, durch ein Cabinetsschreiben vom 25. v. M. an den obersten Directorial-Minister, Grafen v. Kollowrath, übersandt.

Auch im Lande ob der Enß sind dergleichen Beyträge, vorzüglich in Körnern von unzähligen Dörfern eingegangen.

Da des Kaisers Maj. von den ungarischen Ständen zu einer Session nach Ofen eingeladen worden, so glaubt man, daß der Monarch die Reise nach Ungarn antreten werde. Der Palatin und die Magnaten machen schon die herrlichste Anstalten in Ofen zu Empfang ihres angebeteten Königs.

Se. Maj. haben geruhet, diejenigen Herren Feldzeugmeister und Generals von der Kavalerie, welche zugleich Commandanten von Provinzen sind, zu wirklichen geheimen Räten zu ernennen.

Aus Kroazien und von Semlin eingegangene Briefe melden, daß, da wegen den Unruhen in Belgrad und dortiger Segend Observationstruppen an die Gränze zu stellen für nöthig gefunden worden, die erforschten Vorkehrungen hiezu bereits getroffen worden. In Semlin wird das Kontumak-Gebäude samt noch einigen andern großen Häusern geräumet, um das Militär unterbringen zu können, und an der Gränze Kroaziens werden ähnliche Anstalten gemacht.

Deutschland.

Der k. k. Generalmajor, Baron von Brentano, der noch neuerlich bey Trier sich rühmlichst ausgezeichnet hat, ist in sehr mißlichen Gesundheits-Umständen am 14. v. M. in Frankfurt angekommen, und am 20. des Abends daselbst verstorben.

Der Prinz Ernest, Sohn des Königs von Großbritannien, hat auf sein Ansuchen von seinem königl. Vater die Erlaubniß erhalten, mit dem Korps hannoverscher Truppen, welche zum Reichs-Contingent bestimmt sind, dem nächsten Feldzuge beizuwohnen.

Das k. k. Kürassierregiment Nassau ist am 16. Jänner durch Frankfurt gezogen. Am 20. ist das k. k. Infanterieregiment Brechainville daselbst nachgefolget.

Es scheint, daß man bey den künftigen Kriegsoperationen gegen die Franzosen sich vorzüglich der Kavallerie bedienen werde, und von dieser sich großen Vortheil verspreche.

Frankreich.

Der Prozeß Ludwigs ist noch nicht geendigt. Die Stimmung des Publikums neigt sich sehr zu seinem Vortheil. Man kann dreist behaupten, daß, die Aufwiegler des Volks abgerechnet, Paris seinen Tod nicht will. Hier sind die Beweise davon:

1) Auf den Märkten, in Wirthshäusern und an andern Orten eifert die niedere Klasse sehr heftig gegen den Convent, und sagt, das Volk werde nicht zugeben, daß der König verdammt werde. 2) Auf den Caffehäusern und an andern Versammlungsortern spricht man über den Convent, und vornämlich über dessen Betragen gegen Ludwig mit einer Freyheit, die in Paris seit dem 10. August unerhört ist. Eben so äußert man sich sowol über die Jacobiner, welche wollen, daß der Convent den König ohne Appellation an das Volk verdamme; als über die Parthey Briffots und Pethion &c., welche das Verdammungsurtheil von den Primairversammlungen bestätigt wissen wollen. „Der ganze Unterschied zwischen diesen beyden Partheyen, sagte man dieser Tage in einer dieser Gruppen, ist der: Daß die eine Parthey das Verbrechen gern allein begehen, die andere aber die Nation darein verflechten will.“

2) Das Volk spricht laut und mit Unwillen über die Verordnung der Gemeinde, daß die Tempel-Commissarien in ihren Be-

richten über Ludwig nichts einfließen lassen sollen, das Mitleid erregen könnte.

3) Wöchentlich zweymal wird das Nationallotto, bestehend aus 90 Nummern, worunter 5 Treffer gezogen. In der letzten Ziehung ist die Nummer 16 ausnehmend stark besetzt gewesen, weil der gemeine Mann geglaubt, wenn Ludwig XVI. unschuldig sey, so werde die Nummer am Neujahrsfest, als dem Ziehungstage, herauskommen. Die Zahl ist wirklich herausgekommen, und es ist unglaublich, wie sehr dieses Spiel des Zufalls das Volk zum Besten des Königs ungestimmt hat.

4) Die Section des Gravilliers, oder vielmehr einige Glieder dieser Section, hatten einen Beschluß unterzeichnet, um den Tod des Königs zu fordern. Die Damen der Halle begaben sich am Freytag in großer Anzahl nach gedachter Section, und forderten diesen Entschluß, um ihn gleichfalls zu unterzeichnen. Eine derselben ergriff das Papier, trug es hinaus auf die Straße, verurtheilte es unter lautem Beyfall der Zuschauer, und schrie: „Seht, so werth ist uns dies Papier! Eben so wollen wir es mit dem Decret des Convent machen, wenn es den König verurtheilt.“

5) Man verkauft gedruckt, und singt öffentlich auf den Straßen verschiedene Gesänge, und unter andern einen unter dem Titel: Hymne der guten Franzosen, nach der Melodie des bekannten Marseiller Liedes, mit eben dem Refrain: Zu den Waffen! ihr Bürger, &c. Aber man ladet in einer andern Absicht die Bürger ein, die Waffen zu ergreifen, nämlich um ihren König zu unterstützen; und man heißt diejenigen, die ihn gefangen halten, Räuber und Bösewichter. In einem andern dieser Gesänge kommt eine Klage des Königs vor, die das Volk an alles das erinnert, was

er seit seiner Regierung zum Besten des-
selben gethan, und unter andern sagt:
während der Revolution seyen an Einem
Tage mehr Franzosen umgekommen, als in
20 Jahren seiner Regierung etc.

England.

An dem Krieg mit Frankreich ist nicht
zu zweifeln. Da die Englische Kriegs-
Sloop Eshilders, welche des Capitain Bar-
hou und Lieutenant Mends commandirten,
vor dem Hafen von Brest kreuzte, so wür-
de aus dem Fort auf dasselbe stark ge-
feuert und auch beschädigt, doch aber
wurde niemand verwundet. Die englische
Schiffe sollen jetzt die französische Häfen
blockiren, damit keine Lebensmittel herein-
kommen.

Bereinigte Niederlande.

Die am 4. Jan. an der Meebe von
Flissingen angekommene englische Flotte,
unter den Befehlen des Kommodore Mur-
ray, besteht aus dem Kriegsschiffe Alfi-
stence von 50 Kanonen, zwey Fregaten
von 32, und einer von 28 Kan. und 2
Schaluppen. Die Absicht dieser Flotte
scheint zu seyn, gemeinschaftlich mit den
in Flissingen liegenden holländischen Kriegs-
schiffen, die fernere Fahrt der Franzosen
durch die Schelde zu verhindern, und die
in Antwerpen angekommenen französischen
Kriegsfahrzeuge daselbst blokirt zu halten.

Oesterreichische Niederlande.

Verschiedene Regimenter Franzosen
haben sich in Marsch gesetzt, und den Weg
nach Lüttrich genommen. Man vermuthet,
dass sie auf das Corps des Gen. Clerfait
losgehen, und ihm noch eine Schlacht
liefern wollen. Dieser Gen. steht mit

19000 Mann bey Bergheim, und steht
mit dem Fürsten von Hohenlohe, so wie
mit der preussischen Armee in Communi-
cation.

Gen. Beaulieu, hat von der Armee
des Fürsten von Hohenlohe, die seit dem
Rückzuge des französischen Generals Beau-
nonville nichts mehr zu besorgen hat, ei-
nige Verstärkungen erhalten. General
Beaulieu hat darauf neuerdings mit seiner
Armee mehr vorwärts von Luxemburg die
Wintercantonirungen bezogen.

Ueberhaupt sollen sich nun in den
Niederlanden 60000 Mann Franzosen be-
finden, unter welchen 9000 Mann Kranke
sind. Täglich gehen viele von den Frey-
willigen nach Frankreich zurück. Die mei-
sten Einwohner der Niederlande wünschen
jetzt wieder unter kais. Vormüßigkeit
zurück zu kehren, wenn ihnen ihre Landes-
privilegien bestätigt werden.

Namur und Limburg sind vorzüglich
den französischen Grundsätzen abgeneigt.

Getreide Zufuhr und Marktpreis.

Zu Lemberg im Dezember nach Kores.

Sche	Weizen		Korn		Gerste	
	Kor.	fl. fr.	Kor.	fl. fr.	Kor.	fl. fr.
21	200	3 —	199	1 45	95	1 22 $\frac{1}{2}$
22	—	—	—	—	—	1 —
23	—	—	—	—	—	1 —
24	300	3 —	189	1 45	200	1 22 $\frac{1}{2}$

Sche	Haber		Heidekorn		Hirsch	
	Kor.	fl. fr.	Kor.	fl. fr.	Kor.	fl. fr.
21	99	52 $\frac{1}{2}$	87	1 22 $\frac{1}{2}$	—	—
22	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—
24	107	52 $\frac{1}{2}$	100	1 22 $\frac{1}{2}$	100	4 20

B e y l a g e.

Zu No. 12.

Landesfürstliche Verordnung.

Wir Franz etc.

Die mannigfaltigen Vortheile, welche dem gemeinen Wesen aus einer guten Einrichtung des Mühlenwesens zufließen, haben uns bewogen, nach Maßgabe der in Unsern übrigen Erbstaaten mit gutem Erfolge bestehenden Vorschriften, auch für Unsere Erbfürstentümer Galizien und Lodomerien eine Mühlenordnung festzusetzen, und darüber zur genauesten Befolgung hiermit Folgendes vorzuschreiben:

I. Die Errichtung ordentlicher Mül-
lerzünfte hat zwar bis überhaupt in Anse-
hung aller Gewerbe in Unseren Erbfürst-
entümern Galizien und Lodomerien die Bes-
timmung erfolgen wird, noch zu unter-
bleiben. Damit jedoch in Zukunft an wohl
unterrichteten Mül-
lern kein Mangel sey,
berordnen Wir:

§. 1. Nach Verlauf von 6 Jahren,
vom Tage der Kundmachung gegenwärti-
gen Patents, soll Niemand, auch nicht
der Sohn eines Müllers, zum Besitze ei-
ner Mühle gelangen, wenn er nicht zuvor
sich ausweist, daß er das Handwerk ord-
entlich erlernt hat.

§. 2. Alle gegenwärtigen Besitzer ei-
ner Mühle sind zwar als wirkliche Mül-
ler anzuerkennen, da aber nicht alle ihr
Gewerbe gehörig erlernt haben, und darin
Unterricht zu geben fähig sind, so ist
sämmlichen Kreisämtern aufgetragen, ein

Verzeichniß aller im Kreise befindlichen
Mühlen und Müller zu verfassen, und
aus diesem Verzeichniß hat dann das
Kreisamt und die Mühlenaufsicht, welche
in jedem Kreise errichtet wird, nach der
ihnen erteilten besonderen Vorschrift, in
verhältnismäßiger Anzahl, die erfahrenen
Müller, deren Mühlen in gutem Stande
sich befinden, in jedem Kreise namentlich
bekannt zu machen.

§. 3. Die auf solche Art benannten
Müller allein werden als Meister aner-
kannt, und bey einem derselben müssen
die künftigen Müller in die Lehre genom-
men, oder geprüft und tauglich befunden
worden seyn.

§. 4. Die Dauer der Lehrzeit fest-
zusetzen findet man gegenwärtig nicht noth-
wendig, und kann man sich, bis allen-
falls künftig darüber eine Bestimmung er-
folget, mit dem Zeugnisse über erworbene
hinlängliche Fähigkeit begnügen, das ein
anerkannter Meister ausgestellt hat.

§. 5. Auch die Bestimmung des Lehr-
geldes wird der freywilligen Behandlung
des Meisters und des Lehrlings überlas-
sen. Nur wenn hierüber Klagen vorkom-
men, hat die Mühlenaufsicht in das Mit-
tel zu treten, und was billig ist, zu ent-
scheiden.

II. Damit von nun an das Publikum
in sämmtlichen Mühlen gehörig bedient,
und auf keine Weise übervorthetheilt werde,
haben Wir den angeschlossenen Unterricht
entwerfen lassen, welcher sowohl den Mül-
C

lern und Mahlgästen, als bey entstehenden Streitigkeiten den Behörden zur Richtschnur dienen soll.

§. 1. Derjenige Müller, welcher wider diese Anordnung handelt, soll das erstemal mit Arrest, nach billigem Ermessen der Obrigkeit, das zweytemal mit längeren und schärferen Verhaft, und nach Beschaffenheit der Umstände mit öffentlicher Arbeit bestraft, das drittemal aber abgestraft, des Meisterrechts verlustig erklärt, und immer auch zum Ersatz des verursachten Schadens angehalten werden.

§. 2. Es ist Pflicht der Obrigkeiten darauf zu sehen, daß alles, was hier vorgeschrieben ist, in den in ihrer Gerichtsbarkeit liegenden Mühlen genau beobachtet werde. Zu diesem Ende haben sie in jedem Viertelsjahre wenigstens einmal in den Mühlen sorgfältig nachzusehen. Sollten bei den kreisämtlichen Visitazionen, Gebrechen und Übertretungen dieser Anordnung entdeckt werden, und hervorkommen, daß die Grundobrigkeit die vorgeschriebenen Untersuchungen unterlassen hätte, so soll sie das erstemal 100 Gulden pol., das zweytemal 200 Gulden pol., und künftig jedesmal diesen letzteren Betrag, als eine Strafe zum Polizeyfond des Kreises zu erlegen angehalten werden.

§. 3. Doch bleibt der Mühlzwang, nach Vorschrift des Kreis Schreibens vom 1. Oktober 1739. mit Beybehaltung der übrigen Anordnungen, welche das Patent vom 9. Septembers 1784. enthält, gänzlich aufgehoben.

Wien den 17. August 1792.

F r a n z.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn die Hälfte der den vermählten Pontian und Isabella, Grafen Harzcamp, aus den Gütern Nowajowa zukommenden Summe von 668000 p. G. den 7. Febr. 1793. nicht ausbezahlt würde, diese Güter, nemlich der District von Nowajowa mit den dazugehörigen Homrzynska, Zlotne, Popardowa niznia Wyznia, Margan, Boncza und Kamionka von 18503 p. G. 4 Gr. 2ten. Der District eben dieser Güter Nowajowa, nemlich des Dorfs Frycowa, Leg, Kamionka, Barnowiec, Rybień und Czaczow von 121448 p. G. 23 Gr. 3ten. Der District des Dorfs Maciejowa, Skladniste Rostoka mala von 52378 p. G. 20 Gr. 4ten. Der District eben dieser Herrschaft, nemlich des Dorfs Uchryń wyzni, Nizni, Labowiec und Kolow von 60408 p. G. 6 Gr. 5ten. Der District des Dorfs Nowajowa, Lozie, Kosloka wielka y Krzyzowa von 127474 p. G. 23 Gr. 6ten. Endlich der District des Dorfs Szlachtowa, Jaworki, Bialawada und Czarna woda von 141978 p. G. 18 Gr., welche alle in dem Sandejer Kreise liegen, und einst dem durchl. Herrn Fürsten Joseph Massalski zugehörten, durch öffentliche Visitazion in dem 4ten oder letzten Termin, nemlich den 8. Febr. werden feilgebothen, und wenn sie um den Schätzungspreis keinen Käufer fänden, auch unter demselben hindangegeben werden würden. Alle Kauflustige werden also in dem festgesetzten Termin entweder selbst oder durch ihre Bevoll-

mächtigte zu erscheinen eingeladen. Ubrigens steht es jedweden frey, die Inventarien in der Registratur einzusehen.

Larnow 28. Nov. 1792.

II. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der wohl- edlen Magdalena Pruszyńska bekannt gemacht, daß der wohllede Thadäus Jastrzembki als Vertreter des Kaverius Jastrzembki wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 8000 p. G. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort oder wegen ihrer Abwesenheit aus den kais. königl. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Bietskowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erb- ländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird selbe hiemit ermah- net, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mit- tel anwende, welche sie zu ihrer Ver- theidigung für die dienlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Stanislawow den 10. Dez. 1792.

III. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit dem wohl- edlen Johann Borowski bekannt gemacht, daß die hoch- und wohlgeborne Frau Fürstin Anna Jablonowska wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa

von 12000 p. G. eingereicht und die Hil- fe des Gerichts angefordert habe, da nun wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advoka- ten Hordynski auf seine Gefahr und Kos- ten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erb- ländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird er hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen lub poena Contumacia vor diesem Gerichte exipire, oder dem auf- gestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mit- tel anwende, welche er zu seiner Ver- theidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Ver- zögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Stanislawow den 14. Dez. 1792.

IV. Von Seiten der k. k. Larnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: itens daß die in dem Jaßloer Kreise ge- legenen, dem Alexander Letowski zugehöri- gen erdvarischen Güter, nemlich die Stadt Gortice mit dem Meyerhof und den dazug- gehörigen Rychwald, Ropica, Nowydwor, Glinnik und Strazewie durch eine öffent- liche Lizitazion vor diesem Gerichte den 13. Febr. l. J. in Pacht, von dem ersten März 1793. anzufangen, gegen gewisse Bedingnisse, welche die Commissarien vor der Lizitazion den Pachtlustigen bekannt- machen werden, dem Meistbierhenden über- lassen werden. Derohalben werden alle Pachtlustige an den bestimmten Tag, als den 13. Febr. 1793. um 9 Uhr früh, zu

erscheinen eingeladen. 2tens Damit aber der Pachtschilling und die Dauer des Besitzes nebst den Bedingnissen, welche der Pächter leisten soll, nach dem allgemeinen Willen der Gläubiger dieser Crida Massa vorhinein bestimmter, und vor Anfang der Lizitation den Pachtlustigen angezeigt werden können, so werden alle Gläubiger dieser Massa, um sich hierüber zu erklären, den 12. Febr. um 9 Uhr früh um so gewisser vor der hiezu aufgestellten Commission zu erscheinen eingeladen, als sonst die Abwesenden angesehen werden würden, daß sie mit den gegenwärtigen einstimmig seyen.

Larnow den 17. Dez. 1792.

V. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des wohlledlen Leonard Worcell als Margelitschen Cessionärs wider die Massa der Erben der weil. Catharina Jlińska wegen der Forderung von 130032 p. G. die Lizitation der in dem Brzejaner Kreise gelegenen obgedachter Massa zugehörigen, durch den Gränzkämmerer auf 194339 p. G. 7½ Gr. geschätzten Güter Mozylow und Bekierschdorf unter dem heurigen seye festgesetzt, und hiezu folgende 3 Termine, als der 14. Febr., der 16. März und der 18. April l. J. mit folgendem Beyfügten bestimmt worden, daß wenn obgemeldte Güter in den ersten 2 Terminen um den Schätzungspreis keinen Käufer fänden, selbe alsdann im dritten unter demselben hindangegeben werden würden.

Lemberg den 16. Jänner 1793.

VI. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit allen Kauflustigen bekannt gemacht: daß auf Ansuchen

der k. k. Lemberger Landrechte die Lizitation der in dem Stanislawower Kreise gelegenen Antheile in Lyszmieniczany und Wolosow zur Entschädigung der Summa des Fiskus von 10000 p. G., nachdem bereits 2 Lizitationstermine fruchtlos verstrichen, zum drittenmal den 27. Febr. l. J. mit dem Beyfügten abermals werde vorgenommen werden, daß wenn diese Güter, welche zwar keine eigene Wälder haben, aber doch gewisse Rechte in den Wäldern des Hrn. Grafen Ignaz Cetner besitzen, nach den Schätzungsinventar, welches in der Registratur von jedem Kauflustigen eingesehen werden kann, in diesem dritten Termin um oder über den Schätzungspreis nicht verkauft werden konnten, selbe auch unter demselben hindangegeben werden würden. Zugleich wird bekannt gemacht: daß diese Antheile nicht andern als gegen bares Geld oder eine hinlängliche Caution, daß diese Zahlung binnen 14 Tagen erfolgt, hindangegeben werden.

Stanislawow den 24. Dez. 1792.

VII. Von Seiten der k. k. Larnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: daß das in dem Vochner Kreise gelegene gerichtlich auf 83116 p. G. 18½ Gr. geschätzte, dem wohlledlen Casimir Odrowaz Bieniazek zugehörige Gut Kierlikowka auf Ansuchen des wohlledlen Michael Zuzskarzewski durch öffentliche Lizitation in folgenden 3 Terminen, als den 4. März, den 4. April und 24. Jun. l. J. mit dem Beyfügten werde feilgebothen werden, daß wenn obgemeldtes Gut in den ersten 2 Terminen um den Schätzungspreis keinen Käufer fände, selbes alsdann im dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde. Es werden derothalben alle Kaufsu-

flige vorgefordert, daß sie an den bestimmten Terminen vor der hiezu aufgestellten Commission um 4 Uhr Nachmittag erscheinen. Larnow den 13. Dec. 1792.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Seiten der k. k. Kalluszer Staatsgüterdirection wird hiemit kund gemacht, daß die in der Doliner Herrschaft, Stryer Kreises liegende Güter Turzawielka mit Bollochow auf 3 Jahre, und zwar von 1. April 1793. bis Ende März 1796. an den Meistbietenden verpachtet werden würden.

Jeder Pachtlustige (mit Ausschluß der Juden) hat sich daher auf den 11. Hornung in der k. k. Stryer Kreisamtskanzley, wo die Versteigerung vorgenommen werden wird, frühe Schlag 9 Uhr

sich einzufinden, zugleich aber sich mit einer baaren Caution, 25 vom Hundert, des Pachtstillings versehen, und eine vierzehnjährige Rathe in Zeit 8 Tagen vorhinein abführen, jedoch dergestalt, daß wenn er binnen 6 Wochen von den Tag der angetretenen Pachtung eine von Biskalante gehörig geprüfte und annehmbare Caution beigebracht haben würde, ihm der erlegte baare Cautionsbetrag entweder zurückgestellt, oder an seinen Pachtzins abgeschrieben werden wird, widrigens, wenn er die bedungene Anticipation der Pachttrathe längstens in Zeit von 4 Wochen nach der verflossenen Zahlungsfrist nicht geleistet, die baare Caution als ein Neugeld verfallen, und der Pacht ohne weitem als erloschen angesehen seyn solle.

Kallusz den 31. Dec. 1792.

II. Von der Sandomirer Staatsgüterökonomieidirection wird anmit bekannt

gemacht, daß die nahe an Kauizow gelegene Dogtey Zielonka mittels einer am 14. Hornung d. J. in der Nisker Derektionkanzley abzuhaltenden öffentlichen Licitation mit dem dazugehörigen Dorf, Mayerz hof und eigener Propinazion in dreijährigen Pacht, nemlich vom 7. April 1793. bis dahin 1796. überlassen werde, wozu die Pachtlustigen mit einem baaren Vadio von 150 fl. versehen zur obbestimmten Zeit in der 9ten Frühstunde sich hierorts einzufinden vorgeladen werden.

Nisko den 2. Jänner 1793.

III. Den 25. Hornung 1793. werden die zur Sandezer Herrschaftsdirection einverleibte Realitäten des Guts Jedlownik, und zwar das Gut Kupriow nebst dem Franciskaner Vorwerk, endlich das Gut Kaszina und Strosza bei dem k. Neusandezer Kreisamte öffentlich auf 3 Jahre versteigert werden. Pachtlustige haben sich sonach an dem bestimmten Tage bei gedachten k. Kreisamte einzufinden, damit aber selbe (weil jeder Pächter Kauzion mit einem einjährigen Procent, und bis zu deren Beibringung ein Neugeld mit dem 4ten Theil des Procents erlegen muß) vorläufig gehörig von dem Prætio filci unterrichtet seyn mögen: so wird weiters bemerket, daß dermalige Pachtstillung samt sonstigen von den Pächtern bestrittenen Oneribus (welches zusammen pro Prætio filci angenommen wird) betrage, und zwar

Bey Kaszina und Strosza jah-	fl.	kr.
len die dermaligen Pächter an		
eigentlichen Pachtquanto	=	1006 58
An Dominical. Contribution	•	175 35
An Franksteuer	=	132 30

Zusammen 1315 3

	fl.	kr.
Von Ruginow aber . . . =	500	—
Dann von dem Franciskaner- Vorwerk	100	—
An Trancksteuer =	45	—
Und für ein Wirthshaus auf der Krafauer Strasse	30	—
Zusammen	675	—

IV. Von Seite der k. k. Staatsgüteradministration wird hiemit kund gemacht, daß das im Zamoszer Kreis gelegene Dorf Zadupce den 26. Hornung d. J. in loco Zadupce auf 3 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Der Fiskalpreis ist siebenhundert siebenzig fünf Gulden rbn.; Pachtlustige haben sich demnach am obbestimmten Tage in loco bey der Lizitazion einzufinden, sich aber mit einem Vadium, das wenigstens den 4ten Theil des Ausrufspreises beträgt, zu versehen.

Lemberg den 23. Jän. 1793.

V. Von Seiten der Lemberger Städtischen Oekonomieverwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die auf heute ausgeschriebene Lizitazion des hiesigen städtischen sogenannten Pillichowkschen Vorwerks, welche sich in der Krafauer Vorstadt befindet, anheut fruchtlos abgelaufen, diesfalls ein neuerlicher Lizitazionstag auf den 14 dieses Monats bestimmt seye, wobey zur allgemeinen Wissenschaft zu gereichen hat, daß dieses Vorwerk, aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einen Obstkarten von $3\frac{3}{4}$ Joch mit verschiedenen Obstkäumen versehen, aus Acker- und Wiesengründen von 57 Joch, 1139 Klafter, und endlich in einem

Waldchen von 1 Joch 500 Klaftern von Eichen, Roth- und Weißbuchen bestehe, wofür pro prætio Fisci 4260 fl. rbn. solchergestalten angenommen sind, daß der Meistbiethende an den Kauffchilling $\frac{2}{3}$ baar zu erlegen, und das übrige zu $\frac{1}{3}$ von hundert als Grundzins zu verintrestiren hat, und der Sicherheit halber ein Vadium von 100 Dukaten erlegen muß.

Lemberg den 4. Febr. 1792.

VI. Am 9. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird der dem Religionsfond eigenthümlich gehörige Dorfsantheil Bierznatowce im Zaleszczyfer Kreis zu Zaleszczyf in der dortigen k. k. Kreisamtskanzlei, und am 12. April um die nämliche Stunde die Hussatynner Erbberardiner Jurisdiction zu Tarnopol ebenfalls in der k. k. Kreisamtskanzlei, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der erste Ausrufspreis für den Dorfsantheil Bierznatowce beträgt 2360 fl. 20 kr., und für die Hussatynner Erbberardiner Jurisdiction 1560 fl. rbn.

Kauflustige, die eine oder beide dieser Realitäten an sich zu bringen wünschen, werden also um die bestimmte Zeit zu Zaleszczyf und Tarnopol in der königl. Kreisamtskanzlei zu erscheinen eingeladen, und haben sich mit einem Vadio (Neugeld) welches den 10ten Theil des ersten Ausrufspreises betragen muß, zu versehen.

Die Kaufsbedingungen und Erträgnisausweise werden den versammelten Kauflustigen bey der Lizitazion vorgelegt, und in deutsch und polnischer Sprache bekannt gemacht werden.

Lemberg den 16. Jän. 1793.

VII. In der Halitscher Vorstadt im ersten Viertel befindet sich ein Haus zu verkaufen, sub No. 32., liegend unter dem rothen Pallaste, mit Garten und Obstgarten, dessen Eigenthümer aber wohnt in der Stadt sub No. 31. neben der Kadrahlkirche.

VIII. Von der Krümmischen Encyclopedie ist der zwey und fünfzigste Band angelangt; den sich die Herren Pränumeranten bey mir abholen zu lassen beliehen wollen.

Da mehrere von Ihnen mit der Pränumeration und Abnahme der Bände dieses Werkes noch ziemlich zurück sind, so ersuche Sie, wenn Sie die Fortsetzungen nehmen wollen, solches binnen hier und zwey Monaten zu thun. Es gebricht mir warlich an Plaze, so eine Menge von Bänden — die mit jedem neu dazukommenden größer wird — länger vergebens aufzuheben, und ich sehe mich genöthigt, die liegengebliebenen sämtlich zurückzusenden, und deren Fortsetzung am Druckorte aufzusagen.

Lemberg den 7. Febr. 1792.

E. G. Pfaff.

IX. Die vereinte k. k. Tabak- und Stempelgefällsadministration giebt hiemit öffentlich zu vernehmen: daß dieselbe die Lieferung der bey ihrer Fabrik zur Verpackung des ordinären Schnupstabs nochwendigen kleinen Tabakfässer mittelst einer öffentlichen Lizitation an den besten Offerten auf ein Jahr zu vergeben gedenke.

Jene Partbeyen, die daher besagte Lieferung zu übernehmen sich entschließen

dürften, werden zu der am 26. Hornung 1793. hiezu festgesetzten Lizitation um 10 Uhr früh in das diesseitige Amt zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Lemberg den 29. Jan. 1793.

X. Den 8. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird zu Zaleszczyh in der dortigen k. k. Kreisamtskanzlei die Buczajer Erdominikaner-Jurisdiction samt Kloster- und Vorwerksgebäude, dann dem dabey befindlichen hölzernen Brandweinhaus durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der erste Ausrufspreis beträgt 1340 fl. rhn.

Kauflustige haben um die bestimmte Zeit am bestimmten Ort zu erscheinen, und sich mit einem Neugeld (Vadium), welches den rothen Theil des Fiskalpreises ausmacht, zu versehen.

Lemberg den 16. Jan. 1793.

XI. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Glimauer Vorstadt No. 440. gelegene, durch Bauverständige auf 13590 rhn. Gulden geschätzte Haus des Johann Mayschein in folgenden 3 Terminen, als den 31. Jänner, den 14. Febr. und 28. Febr. l. J. um 3 Uhr Nachmittag durch öffentliche Lizitation werde feilgebothen werden, mit dem Beyfügen, daß wenn selbes in den ersten 2 Terminen um den Schätzungspreis keinen Käufer fände, selbes alsdann im dritten unter demselben hindangegeben werde, salvis Juribus, der Grundherrschaft, nemlich der städtischen Dekonomie. Alle Kauflustige werden also an obbemeld-

ten Terminen auf dem Rathhause zu erscheinen eingeladen.

Lemberg den 24. Dez. 1792.

XII. Von Seiren des der Lemberger armenischen Kathedralkirche zugehörigen Versammlungs, Montis Pietatis, wird hiemit öffentlich zu wissen gemacht, daß, da folgende Versätze zu bestimmter Zeit nicht ausgelöst worden sind, nämlich: Nro. 243. verschiedene Ringe mit Diamanten, Ohrgehänge, verschiedene goldene Knöpfe, Edelsteine, als Brillanten, Diststeine und Rauten, Büchsen zum Puktsche, silberne Löffeln und Leuchter, zinnerne Umrersätze, Schüsseln und Teller. Nro. 333. Ealegutische Perlen, goldene Kette nach Perlart gemacht, kleinere goldene Kette in Gliedern, große Goldstücke, goldene Ringe mit Rubinen. Nro. 378. Pavillon von Carmassin, rothenem Damast mit goldenen Quasten, ein paar Frauenkleider von weißen Croisee mit goldenen Blümchen. Nro. 424. Silber, als: Löffeln, Gabeln, Kaffeelöffeln, Schälchen, kleine Becher; selbe mittelst öffentlicher Versteigerung, am 20. dieses Monats hier in Lemberg in der Bankkanzlei Nro. 116. werden verkauft werden. Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage auf den angezeigten Orte früh um 9 Uhr einzufinden.

Lemberg den 9. Febr. 1793.

XIII. Während diesen Contracten, und zwar Anfangs Hornung, ist ein Windspiel verloren gegangen, welches anderts halb Ellen hoch, von hellcastanienbrauner Farbe, mit weißen Flecken auf dem Kopfe und an den Seiten, der Hals aber ist ganz weiß, mit einer Narbe auf der Stirne, welche von einer geheilten Wunde

herrührt, und mit einem ganz kleinen Flecken auf einer Seite, welches ein besonders Kennzeichen ist. Da dieser Hund einem ansehnlichen Hause zugehört, so wird jedermann, der ihn hier in Lemberg oder auf dem Lande zu Gesichte bekommt, gegen eine nicht geringe Belohnung ersuchet, denselben anzuhalten, und davon dem Lemberger Zeitungskomptoir Nachricht zu ertheilen.

Verstorbene.

Den 21. Jänner.

Des Alexander Winkl Kanzleidiener s. R. Anton I J. a. Krak. Vorst. N. 96.
Des Peter Heint. Wied Rauchfangkehrergesell s. R. Rudolph 2 W. a. in der Stadt N. 45.
Der Jacob Croczynski Pfarrer s. R. Anton I W. a. Hal. Vorst. N. 296.

Juden.

Des Mosche Sechs Schneider s. R. Fromet I J. a. im Judenspital N. 101.
Des Abraham Zipes Wäcker s. R. Feige I J. a. in der Stadt N. 257.

Den 22. Jänner.

Die Eble Frau Agneta Brzezińska 80 J. a. Hal. Vorst. N. 264.
Des Anton Gondek Weber s. R. Katharina 6 W. a. Zolk. Vorst. N. 246.
Des Joseph Lubinski Schust. s. R. Anton I E. a. in der Stadt N. 274.
Des Michael Tworzanski Bedienter s. R. Ignat 4 St. a. Btob. Vorst. N. 166.
Der Michael Dblit N. 60 J. a. den 20. gest. bey den barmh. Schwest. N. 547.
Der Stephan Podsedek N. 70 J. a. detto.
Der Andreas Jary N. 15 J. a. detto.
Der Hr. Karl de Jonkensfeld Kreiscommissär 43 J. a. Krak. Vorst. N. 357.

Juden.

Des Aron Grill Schneider s. R. Majer I J. a. Zolk. Vorst. N. 52.
Des Schmul Umreis Kärtschner s. R. Mausche I J. a. im Judenspital N. 101.

Den 23. Jänner.

Der Johann Rudzki Färbereimeist. 40 J. a. Hal. Vorst. N. 302.